



**Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2016**

Antrags-Nr. 16-A-56-0003

**Bürgerbeteiligung**

---

**Beschluss Nr. 0446**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik in jeder Sitzung den Tagesordnungspunkt „Sachstand Bürgerbeteiligungsverfahren“ behandelt. Die Stabsstelle „Wiesbadener Identität - Engagement - Bürgerbeteiligung“ wird zu diesem Punkt routinemäßig berichten.
2. Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik in der Regel quartalsmäßig und so aktuell wie möglich die geplante „Vorhabenliste“ vorzulegen. Die gemäß Leitlinien für Bürgerbeteiligung vorgesehene Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über diese Liste wird dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik zur abschließenden Feststellung übertragen (§ 22 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung).
3. Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik bereitet die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vor, indem er Vorhaben, bei denen Fragen der Bürgerbeteiligung betroffen sind, in Bezug auf das „Ob“ und „Wie“ des Bürgerbeteiligungsverfahrens als solchem behandelt. Dabei behandelt er die Vorhaben nicht in fachlich-inhaltlicher Hinsicht - dies bleibt allein den zuständigen Fachausschüssen vorbehalten. Ob und wie ein Bürgerbeteiligungsverfahren bei einem Projekt stattfindet, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung selbst abschließend.

(antragsgemäß Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik 06.12.2016 BP 0044)

1. Der Vorsitzenden des Ausschusses  
für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2016  
im Auftrag

2. Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .12.2016  
im Auftrag

Dezernat I - Bürgerbeteiligung  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock